

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 23. August 2017

628.

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker betreffend Baumfällaktion beim General-Guisan-Quai, Angaben zum schadenverursachenden Pilz, zur Baumpflege, zum Gartendenkmalschutz, zum Ablauf der Fällaktion und zu den geplanten Baumscheiben

Am 10. Mai 2017 reichte Gemeinderätin Gabriele Kisker (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/131 ein:

Es ist bekannt, dass Strassenbäume in der Innenstadt einer Vielzahl von Stressfaktoren ausgesetzt sind (Bodenversiegelung, Streusalz, ungenügender Wurzelraum, zu kleine Baumfelder). Gerne werden populäre Schlagwörter wie bauliche Verdichtung und Klimawandel als Ursachen für serbelnde Bäume und der angeblichen Notwendigkeit diese zu fällen, angeführt. Mit dem Fällen alter Bäume reduziert sich der Grünvolumenbestand über Jahre. Umso dringlicher ist eine sorgfältige Pflege des Baumbestandes. Es ist deshalb sicherzustellen, dass den Bäumen in der Stadt genügend Aufmerksamkeit von Seiten Grün Stadt Zürich (GSZ) zukommt. Zur überraschenden handstreichartigen Baumfällaktion am See beim General-Guisan-Quai (erinnert sei auch an den Kahlschlag im vergangenen Februar) stellen sich daher einige kritische Fragen.

Fragen zum schadenverursachenden Pilz:

Es ist davon auszugehen, dass alle Bäume in der Stadt von meistens mehreren Schaderregern befallen sind. Die Lebenskraft der Bäume ist oft erstaunlich gross, und sie können sich nach Schwächeperioden oft wieder erholen.

1. Wie lange schon sind die Bäume von dem jetzigen ursächlichen Schadenverursacher befallen?
2. Was ist über den Schadenverlauf bei diesem Pilz wissenschaftlich belegt?
3. Gibt es Beispiele in anderen Städten, die belegen, dass dieser Pilz eine grosse Anzahl von Bäumen gleichzeitig so schwächt, dass sie gefällt werden müssen?
4. Gibt es zum zitierten Baumgutachten eine qualifizierte Zweitmeinung? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wer hat das zweite Gutachten erstellt?
5. Sind die Verfasser des Gutachtens auch die Berater für die Neubepflanzungen?
6. Wird die Interessenvertretung/Unabhängigkeit der beteiligten Akteure sichergestellt? Wenn nein, wieso nicht?
7. Welche Firmen wurden in den letzten zehn Jahren mit grösseren Fällaktionen/Neupflanzungen betraut (z.B. Riedtlistrasse, Freudenbergstrasse, Oerliker Park, Sihlfeldstrasse, Bahnhofstrasse, Letten-Damm)?

Fragen zur Pflege:

Zu stark verdichteter Boden schädigt das Wurzelwachstum massgeblich. Es ist allgemein bekannt, dass das Befahren von unversiegeltem Boden mit schweren Lastwagen den Untergrund stark verdichten. Dies hätte an der Quaianlage unterbunden werden müssen.

8. Wie wurde sichergestellt, dass die Anlage bei Festanlässen nicht mit schweren Lastwagenbefahren wird?
9. Welche Pflegemassnahmen wurden gegen die Bodenverdichtung und zur Verbesserung des Wurzelwachstums in den letzten Jahren vorgenommen?
10. Gab es Pflegeversuche oder gibt es Pflegemethoden, um die Situation zu verbessern und so allenfalls weitere Baumfällaktionen zu vermeiden? Wenn nein, wieso nicht?
11. Wären senkrechte Rohre mit Löchern oder Schlitzern nicht eine einfache Methode, um den Luft- und Wasserhaushalt der Bäume zu verbessern?
12. Wurde diese in anderen Städten bekannte Methode geprüft? Wenn nein, wieso nicht?
13. Falls die Bäume in der behauptenden Anzahl und im behauptenden Ausmass vom Brandkrustenpilz befallen sind, ist dies nur möglich, wenn er durch Verletzungen am Stammfuss bzw. der Wurzeln in den Baum eindringen konnte. Dies könnte aller Wahrscheinlichkeit nach beim unsorgfältigen Aufbrechen der Asphaltdecke 2002 geschehen sein. Werden Strassenarbeiten von GSZ begleitet und überwacht? Falls nein, warum nicht?
14. Falls ja, warum kann GSZ den Baumschutz gegenüber dem Tiefbauamt nicht durchsetzen?
15. Gibt es beim TAZ eine/en Baumschutzverantwortliche/en und wie sieht ihr/sein Pflichtenheft aus? Falls nein, warum nicht?

Fragen zum Gartendenkmalschutz:

16. Ist die Baumanlage im Inventar der Gartendenkmäler und sind die betroffenen Bäume schützenswert, bzw. geschützt?

17. Wurde die Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) des Kantons Zürich beigezogen. Falls nein, warum nicht?
18. Welchen Einfluss hat die Inventarisierung auf die Pflege der Anlage und auf die Abholzung von den Bäumen?
19. Wann und wie wurde die inventarbeschliessende Behörde über die Abholzung informiert bzw. konsultiert, wann wurde die Bevölkerung informiert?

Fragen zur Organisation, Veröffentlichung und Ablauf der Fällmassnahmen:

20. Wie ist der Entscheidungsprozess und Ablauf für solche massiven Eingriffe in den öffentlichen Raum geregelt?
21. Wer trägt letztlich die Verantwortung, gibt den Auftrag zur Fällung und welche Fachbereiche bei GSZ entscheiden mit?
22. Warum wurde vorgängig keine anfechtbare Verfügung erlassen oder veröffentlicht?
23. Weshalb erfolgt die Neubepflanzung erst im Herbst? Hätte eine seriöse Planung nicht ein rascheres Vorgehen ermöglicht?

Fragen zu den geplanten Baumscheiben:

Die angekündigten Baumscheiben, ähnlich denen in der Bahnhofstrasse, sollen die Lösung für die Zukunft sein. Gerade am vorliegenden Standort wäre es ein Leichtes, die Baumfelder durch Autostopper zu schützen, ohne sündhaft teure «Baumschutzsysteme». Zudem wird in bewachsene Baumfelder weniger Abfall geworfen.

24. Was sind die Installationskosten für die Baumscheiben und welche Kosten würden Autostopper verursachen?
25. Bekanntlich sind die Baumscheiben gefüllt mit Abfall wie Zigarettenstummel usw. oder werden als Urinieranlagen missbraucht. Die Reinigung davon ist sehr aufwendig. Wie werden die Unterhaltskosten steigen, damit es auch danach ordentlich aussieht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die im April 2017 am General-Guisan-Quai durchgeführten Baumfällungen waren aus Sicherheitsgründen unumgänglich. Durch den Befall mit dem äusserst aggressiven Brandkrustenpilz wurden die Bäume so geschwächt, dass ihre Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet war.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wie lange schon sind die Bäume von dem jetzigen ursächlichen Schadenverursacher befallen?»):

Es lässt sich nicht bestimmen, wie lange die Bäume schon vom Brandkrustenpilz befallen waren. Wie alle Stadtbäume wurden auch diese Bäume regelmässig alle zwei Jahre überprüft, letztmals im Februar 2017. Der Brandkrustenpilz wird am Wurzelhals und am Übergang zwischen Wurzel und Stamm zuerst sichtbar. Die Wurzelhalse der Bäume am General-Guisan-Quai waren vom Belag bedeckt, weil im Rahmen der Belagssanierungen 2002 der Belag etwas hoch angefüllt worden war. Dadurch konnte der Pilz bei den Baumkontrollen seit 2002 nicht erkannt werden. Es gab auch keine sonstigen Hinweise auf einen Schädlingsbefall.

Zu Frage 2 («Was ist über den Schadenverlauf bei diesem Pilz wissenschaftlich belegt?»):

In der Fachliteratur finden sich zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen über Schadpilz (beispielsweise unter www.waldwissen.net bzw. https://www.waldwissen.net/waldwirtschaft/schaden/pilze_nematoden/bfw_brandkrustenpilz/index_DE inklusive Quellenangaben, www.wikipedia.com und <http://www.hamburg.de/baumkrankheiten/5587514/baumkrankheiten-brandkrustenpilz>). Bekannt ist, dass der Brandkrustenpilz aufgrund seiner unscheinbaren Fruchtkörper schwer zu entdecken ist. Der Pilz kann nach einer intensiven Weissfäule eine Moderfäule hervorrufen und damit unter hoher Holzfeuchtigkeit die Stand- und Bruchsicherheit eines Baums extrem gefährden.

Zu Frage 3 («Gibt es Beispiele in anderen Städten, die belegen, dass dieser Pilz eine grosse Anzahl von Bäumen gleichzeitig so schwächt, dass sie gefällt werden müssen?»):

Der Befall mit Brandkrustenpilz ist auch aus anderen Städten der Schweiz (z. B. Basel, Bern) bekannt und führt in jedem Fall zur Fällung der befallenen Bäume, da deren Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Die Schädigung kann sehr rasch voranschreiten und Notfällungen innerhalb eines halben Jahres notwendig machen.

Zu Frage 4 («Gibt es zum zitierten Baumgutachten eine qualifizierte Zweitmeinung? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wer hat das zweite Gutachten erstellt?»):

Grün Stadt Zürich verfügt über ausgewiesene Baumsachverständige. Das vorliegende Baumgutachten ist als Zweitmeinung zu verstehen. Der Brandkrustenpilz wurde zweifelsfrei festgestellt und die Standfestigkeit der Bäume mit Zuglastversuchen untersucht. Dies ist ein standardisiertes Verfahren, das Windlasten simuliert und keinen Interpretationsspielraum offen lässt. Die gefälltten Bäume waren nicht mehr standsicher.

Zu Frage 5 («Sind die Verfasser des Gutachtens auch die Berater für die Neubepflanzungen?»):

Nein, die Verfasser des Baumgutachtens haben mit der Neupflanzung nichts zu tun.

Zu Frage 6 («Wird die Interessenvertretung/Unabhängigkeit der beteiligten Akteure sichergestellt? Wenn nein, wieso nicht?»):

Die Unabhängigkeit aller Akteurinnen und Akteure steht ausser Frage.

Zu Frage 7 («Welche Firmen wurden in den letzten zehn Jahren mit grösseren Fällaktionen/Neupflanzungen betraut (z.B. Riedtlistrasse, Freudenbergstrasse, Oerliker Park, Sihlfeldstrasse, Bahnhofstrasse, Letten-Damm?»):

Die Fällungen am General-Guisan-Quai waren eine Notmassnahme, da die Standfestigkeit der Bäume nicht mehr gewährleistet war. Bei solchen Notfällen kommt beinahe immer spezialisiertes Gerät zum Einsatz. In der Schweiz gibt es nur zwei Firmen, die über solche Spezialfällgeräte (Treetrimmer) verfügen, nämlich die Firmen Fällag AG und Baum und Garten AG. Diese beiden Unternehmen erhielten in der Vergangenheit in ähnlichen Fällen Aufträge.

Bei Neupflanzungen werden die Arbeiten im Rahmen der Strassenbau- oder Gartenbauprojekte submittiert. Im Rahmen solcher Vergaben kamen verschiedenste Gartenbaufirmen aus Stadt und Kanton Zürich zum Zug.

Zu Frage 8 («Wie wurde sichergestellt, dass die Anlage bei Festanlässen nicht mit schweren Lastwagen befahren wird?»):

In den Anlagen von Grün Stadt Zürich herrscht ein generelles Fahrverbot. Bei Veranstaltungen werden die Grünanlagen in der Auf- und Abbauphase erfahrungsgemäss mit Fahrzeugen befahren, was je nach Witterung erhebliche Schäden anrichtet. Grün Stadt Zürich versucht dies jeweils durch Auflagen in der polizeilichen Bewilligung zu verhindern. Im Falle des General-Guisan-Quais ist das Befahren mit grossen Lastwagen wegen der eng stehenden Bäume in weiten Teilen gar nicht möglich.

Zu Frage 9 («Welche Pflegemassnahmen wurden gegen die Bodenverdichtung und zur Verbesserung des Wurzelwachstums in den letzten Jahren vorgenommen?»):

Im Jahr 2002 wurde die gesamte Anlage saniert. Dabei wurde der damalige Asphaltbelag entfernt und die freiliegenden Wurzeln mit nicht nachverdichtendem Sickerkies eingepackt. Ausserdem wurden horizontale Belüftungsrohre um die Bäume verlegt, der Wurzelbereich mit Filtervlies abgedeckt und der komplette Oberbelag mit einem sickerfähigen, sogenannten «Stabilizer-Belag» versehen. Nach diesen Massnahmen erfolgten keine weiteren, da damit das Mögliche für die Bäume getan war.

Zu Frage 10 («Gab es Pflegeversuche oder gibt es Pflegemethoden, um die Situation zu verbessern und so allenfalls weitere Baumfällaktionen zu vermeiden? Wenn nein, wieso nicht?»):

Ein Befall mit dem Brandkrustenpilz lässt sich nicht durch Pflegemassnahmen aufhalten. Da ausser der Baumreihe zwischen der Fahrbahn und dem Veloweg am General-Guisan-Quai alle Bäume von diesem Schadpilz befallen sind, müssen noch weitere Bäume gefällt werden. Der Pilz zersetzt den Holzkörper unausweichlich und eine Behandlungsmethode gibt es nicht. Die Standfestigkeit der Bäume ist nicht mehr gegeben. Die Baumreihe entlang des Velowegs

ist heute bereits mit einem Anfahrerschutz versehen. Ebenso werden neue Bäume künftig mit einem Anfahrerschutz ausgerüstet. Dies soll Beschädigungen des Stamms und somit ein Eindringen von Schadorganismen verhindern.

Zu Frage 11 («Wären senkrechte Rohre mit Löchern oder Schlitzen nicht eine einfache Methode, um den Luft- und Wasserhaushalt der Bäume zu verbessern?»):

Ähnliche Massnahmen wurden 2002 ergriffen. Sie haben sicher dazu beigetragen, dass die damals schon stark geschädigten Bäume noch weitere 15 Jahre überdauern konnten. Nach dem Befall durch den Brandkrustenpilz sind weitere Massnahmen nicht lebensverlängernd und somit nicht sinnvoll. Das Einbauen von senkrechten Rohren ist kein Verfahren, das den Luft- und Wasserhaushalt von Bäumen nachhaltig verbessert. Die Feinwurzeln der Bäume wurzeln zwar in diese Rohre ein, vertrocknen dann aber dort und sterben ab. Stand der Technik sind heutzutage porenstabile, nicht nachverdichtende Baumsubstrate mit einem ausreichenden Anteil an wasserhaltenden Feinbestandteilen. Grün Stadt Zürich wird für den Baumersatz am General-Guisan-Quai solche Substrate verwenden.

Zu Frage 12 («Wurde diese in anderen Städten bekannte Methode geprüft? Wenn nein, wieso nicht?»):

Nein, die Methode wurde nicht geprüft. Als der Befall mit dem Brandkrustenpilz diagnostiziert und die mangelnde Standfestigkeit der Bäume gemessen war, standen erhaltende Massnahmen nicht mehr zur Diskussion. Die beschriebene Methode entspricht nicht dem heutigen Stand der Forschung und Technik.

Zu Frage 13 («Falls die Bäume in der behauptenden Anzahl und im behauptenden Ausmass vom Brandkrustenpilz befallen sind, ist dies nur möglich, wenn er durch Verletzungen am Stammfuss bzw. der Wurzeln in den Baum eindringen konnte. Dies könnte aller Wahrscheinlichkeit nach beim unsorgfältigen Aufbrechen der Asphaltdecke 2002 geschehen sein. Werden Strassenarbeiten von GSZ begleitet und überwacht? Falls nein, warum nicht?»):

Die Sanierung des General-Guisan-Quais wurde 2002 durch die Sanierung der Strasse und den Bau des Velowegs ausgelöst. Das Projekt wurde aber von Grün Stadt Zürich geleitet und unter Beizug von externen Baumpflegespezialistinnen und -spezialisten durchgeführt. Dabei wurde mit grosser Sorgfalt gearbeitet. Die Wurzeln der Bäume waren aber bereits damals erkennbar geschädigt, was nach dem Ausbau des Asphaltbelags festgestellt werden konnte. Durch das Dickenwachstum der Wurzeln gegen die feste Decke des Asphaltbelags entstanden Scheuerstellen. Die Verletzungen der Wurzeln sind nicht auf eine unsorgfältige Belagssanierung zurückzuführen. Bei Strassenarbeiten, die Bäume betreffen, begleitet Grün Stadt Zürich die Arbeiten.

Zu Frage 14 («Falls ja, warum kann GSZ den Baumschutz gegenüber dem Tiefbauamt nicht durchsetzen?»):

Das Tiefbauamt berücksichtigt den Baumschutz durchaus, und Grün Stadt Zürich begleitet entsprechende Arbeiten. Der Bestand an Strassenbäumen ist in den letzten fünf Jahren immerhin um etwa 1000 Stück gewachsen.

Zu Frage 15 («Gibt es beim TAZ eine/en Baumschutzverantwortliche/en und wie sieht ihr/sein Pflichtenheft aus? Falls nein, warum nicht?»):

Beim Tiefbauamt gibt es keine Verantwortliche oder keinen Verantwortlichen, die oder der speziell für den Baumschutz verantwortlich wäre. Diese Funktion ist im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Grün Stadt Zürich zugewiesen. Die Zusammenarbeit zwischen TAZ und GSZ funktioniert sehr gut. Wenn bei Strassenbauprojekten Bäume tangiert sind, werden die Fachpersonen von GSZ frühzeitig beigezogen. Die Fachperson von GSZ erfüllt dann die Funktion eines oder einer Baumschutzsachverständigen und zieht situativ externe Baumpflegende bei.

Zu Frage 16 («Ist die Baumanlage im Inventar der Gartendenkmäler und sind die betroffenen Bäume schützenswert bzw. geschützt?»):

Der General-Guisan-Quai ist als Ganzes im Inventar der Gartendenkmäler verzeichnet. Dies beinhaltet auch die Bäume. Grün Stadt Zürich pflegt Strassen- und Parkbäume stets mit gleicher Sorgfalt und Aufmerksamkeit, egal ob sie inventarisiert sind oder nicht.

Zu Frage 17 («Wurde die Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) des Kantons Zürich beigezogen. Falls nein, warum nicht?»):

Die Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich (NHK) hat beratende Funktion, vor allem in gestalterischer Hinsicht. Im vorliegenden Fall gab es keinen Spielraum, den die NHK hätte beurteilen können.

Zu Frage 18 («Welchen Einfluss hat die Inventarisierung auf die Pflege der Anlage und auf die Abholzung von den Bäumen?»):

Wie oben erwähnt, pflegt Grün Stadt Zürich Strassen- und Parkbäume stets gleich, egal ob sie inventarisiert sind oder nicht. Bei Objekten der Gartendenkmalpflege wird beim Ersatz von Bäumen besonders darauf geachtet, dass der Habitus der Anlage beibehalten werden kann. Die Bäume werden in der Baumschule bereits entsprechend ausgewählt.

Zu Frage 19 («Wann und wie wurde die inventarbeschliessende Behörde über die Abholzung informiert bzw. konsultiert, wann wurde die Bevölkerung informiert?»):

Der Stadtrat wurde nach Vorliegen der ersten Fakten am 21. März 2017 informiert. Die Bevölkerung bzw. die Medien wurden am 30. März 2017 informiert, nachdem alles Wissenswerte erhoben worden war.

Zu Frage 20 («Wie ist der Entscheidungsprozess und Ablauf für solche massiven Eingriffe in den öffentlichen Raum geregelt?»):

Wenn ein erhebliches Schadenereignis eintritt, wird die Anlage durch die zuständigen Mitarbeitenden von GSZ gesichert. Umgehend werden die Ursachen eruiert, wenn nötig unter Beizug externer Fachpersonen. Wenn Inventarobjekte betroffen sind, wird die Gartendenkmalpflege eingeschaltet. Nachdem die notwendigen Massnahmen feststehen, wird die Geschäftsleitung von Grün Stadt Zürich informiert, die die Massnahmen beschliesst. Gleichzeitig wird der Departementsvorsteher informiert. Dieser informiert, wenn nötig, den Stadtrat. Die Bevölkerung wird informiert, wenn die Fakten bekannt und die Massnahmen beschlossen sind.

Zu Frage 21 («Wer trägt letztlich die Verantwortung, gibt den Auftrag zur Fällung und welche Fachbereiche bei GSZ entscheiden mit?»):

Die Entscheidungskette ist in Frage 20 dargestellt. Zuständig und verantwortlich sind die Linienvorgesetzten, letztlich also die Dienstchefin von Grün Stadt Zürich.

Zu Frage 22 («Warum wurde vorgängig keine anfechtbare Verfügung erlassen oder veröffentlicht?»):

Einen oder mehrere städtische Bäume zu fällen, ist tatsächliches Verwaltungshandeln, ein sogenannter Realakt. Der Erlass einer anfechtbaren Verfügung war für die vorliegend in Frage stehenden Baumfällungen weder erforderlich noch zielführend, da diese dringlich waren und zum Schutze der öffentlichen Sicherheit erfolgten. Eine vorgängige Verfügung wäre nur notwendig und möglich gewesen, wenn es sich nicht um Notfällungen gehandelt hätte, sondern z. B. um im Rahmen einer Umgestaltung der Anlage geplante Baumfällungen.

Zu Frage 23 («Weshalb erfolgt die Neubepflanzung erst im Herbst? Hätte eine seriöse Planung nicht ein rascheres Vorgehen ermöglicht?»):

Um eine wesensgleiche Wiederherstellung zu erreichen und ein langfristiges Überleben der neuen Bäume am General-Guisan-Quai zu ermöglichen, sind umfangreiche Abklärungen zu treffen. Eine seriöse Planung erfordert unter anderem geologische Untersuchungen (Altlasten

wegen Aufschüttung), statische Untersuchungen im Bereich der Quaimauer und logistische Abklärungen. Die Arbeiten müssen submittiert werden, und das Ganze benötigt eine Kreditbewilligung. Ausserdem werden Bäume nur in der Vegetationsruhe, also während dem Winterhalbjahr, gepflanzt.

Zu Frage 24 («Was sind die Installationskosten für die Baumscheiben und welche Kosten würden Autostopper verursachen?»):

Um den neuen Bäumen ein möglichst langes Leben in dieser stark frequentierten Anlage zu ermöglichen, sind weitreichendere Massnahmen notwendig, als die Bäume mit befahrbaren Baumscheiben auszurüsten. Die Baumreihen werden unter anderem mit durchgehenden Baumsubstratstreifen von etwa 3 m Breite und 1,5 m Tiefe ausgestattet. Ebenso muss die komplette Oberflächenausgestaltung inklusive Oberflächenentwässerung erneuert werden.

Zu Frage 25 («Bekanntlich sind die Baumscheiben gefüllt mit Abfall wie Zigarettenstummel usw. oder werden als Urinieranlagen missbraucht. Die Reinigung davon ist sehr aufwendig. Wie werden die Unterhaltskosten steigen, damit es auch danach ordentlich aussieht?»):

Steigende Unterhaltskosten sind aufgrund der geplanten Arbeiten nicht zu erwarten.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti